

**Sicherung der Treppen an einer Brücke über den Hachinger Bach  
(zwischen Bunsenstraße und Adolf-Baeyer-Damm)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00666  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach  
am 27.06.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07601**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00666

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 13.10.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 27.06.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach soll bei den Treppen an der Brücke am Hachinger Bach zwischen Bunsenstraße 18/20 und Adolf-Baeyer-Damm ein Geländer für ältere Bürgerinnen und Bürger angebracht werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Treppenanlage ist in zwei zweistufige Stufenanlagen ohne Handlauf und eine vierstufige Treppe mit Handläufen aufgeteilt.

Gemäß Normenlage ist nur bei der vierstufigen Treppe ein Geländer nötig. Allerdings muss der Handlauf hier über die eigentlichen Treppen hinaus verlängert werden. Bei den zweistufigen Stufenanlagen ist gemäß Normenlage kein Handlauf nötig.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden, über die normativen Anforderungen hinaus, an allen Stufenanlagen Handläufe nachgerüstet und diese über das Ende der Stufen hinaus verlängert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00666 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

An der Treppenanlage am Hachinger Bach, zwischen Bunsenstraße 18/20 und Adolf-Baeyer-Damm werden zur Verbesserung der Barrierefreiheit die Handläufe ergänzt und angepasst.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00666 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing.  
Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
i. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D- II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
i. A.